

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

16. Jahrgang

Nr. 8

04.05.2011

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2011	2
Sitzungstermine	5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2009 (GV. NRW S. 688) hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 29.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge auf	84.952.690 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	92.739.403 €

im Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	80.508.842 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	86.101.873 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.493.857 €
--	--------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.627.528 €
--	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **1.133.671 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **3.745.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **7.786.713 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind gemäß Satzung über die Festsetzung der Steuersätze vom 29.03.2011 für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 210 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| 2.1 nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf | 420 v.H. |

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat in Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 30.03.2011 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27.04.2011 die Haushaltssatzung und ihre Anlagen zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.786.713 Euro gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.

Der Haushaltsplan der Stadt Erkrath wird in der Kämmererei der Stadt Erkrath, Bahnstraße 2, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Alle Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de; Stadt; Politik; Haushalt; Stadt Erkrath Haushaltsplan 2011 einsehbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 28.04.2011

Arno Werner
Bürgermeister

Bestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Jahr 2011 mit dem Ratsbeschluss vom 29.03.2011 übereinstimmt, und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NRW. 1999 S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Erkrath, den 28.04.2011

Arno Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine**Mai 2011**

Bitte beachten Sie die geänderte Anfangszeit der Ratssitzung am 11.05.2011

Aufsichtsrat Stadtwerke	Mittwoch	04.05.2011	17.00 Uhr	Sitzungssaal der Stadtwerke 1. Etage, Gruitener Str. 27
Integrationsrat	Mittwoch	04.05.2011	18.30 Uhr	Stadtteilbüro Willbecker Straße 87
Seniorenrat	Donnerstag	05.05.2011	16.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kai- serhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Haupt- und Finanzaus- schuss	Dienstag	10.05.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungs- saal, Bahnstr. 16
Rat	Mittwoch	11.05.2011	17.30 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Ausschuss für Kultur und Sport	Dienstag	17.05.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungs- saal, Bahnstr. 16
Jugendrat	Mittwoch	18.05.2011	17.00 Uhr	Verwaltungsgebäude Kai- serhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	19.05.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungs- saal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Stadtent- wicklung und Wirt- schaftsförderung	Dienstag	24.05.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungs- saal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	31.05.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungs- saal, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
